

Schutzmassnahmen aufgrund Coronavirus für Mieter*innen im aki

Für die Raummiete/-nutzung gilt folgendes Schutzkonzept

Distanz- und Hygieneregeln:

Der Abstand von 1,5 Meter ist grundsätzlich einzuhalten **und** es gilt in allen Räumen eine allgemeine Maskenpflicht. Aufgrund der Distanzregeln ist die Anzahl Personen, die sich in den gemieteten Räumen aufhalten dürfen, beschränkt:

Saal Jawlensky	15 Personen (inkl. Referent*innen)
Somerville	6 Personen
Ellacuria	4 Personen
Kapelle	8 Personen
Musikraum J. Lennon	4 Personen

In der **Cafeteria** dürfen sich max. 8 Personen aufhalten, maximal 2 Personen dürfen dort gleichzeitig konsumieren. Pausenzeiten werden mit dem Sekretariat abgesprochen. Pausen sollen im gemieteten Raum oder draussen stattfinden. Die Konsumation von Essen und Getränken ist nur im Sitzen erlaubt. Im Garten stehen ebenfalls Tische/Stühle zur Verfügung. Das schmutzige Geschirr wird zwischenzeitlich im gemieteten Raum deponiert.

Die **Küche** steht nicht zur Verfügung. Gläser und Krüge stehen in der Cafeteria. Die Gruppen sind selber verantwortlich dafür, am Ende das Geschirr in der Abwaschmaschine einzuräumen, zu waschen und wegzuräumen. Sämtliche Reste von Essen und Getränken müssen mitgenommen werden. Der **Korridor** ist nur Durchgang, nicht Aufenthaltsort.

Personen mit Krankheitssymptomen (wie Fieber oder Husten) sollen zu Hause bleiben und sich testen lassen. Hände vor der Veranstaltung desinfizieren. Ein Spender steht im Eingangsbereich. Während der Veranstaltung regelmässig lüften.

Alle Oberflächen im Kontaktbereich (wie Tische, Stühle, Fenstergriffe) nach der Veranstaltung desinfizieren. Desinfektionsmittel und Tücher stehen in den Räumen zur Verfügung.

Die Einhaltung dieser Hygieneregeln obliegt der Mieterpartei.

Kontaktdaten:

Die Mieterpartei nimmt die Kontaktdaten aller Teilnehmenden mit dem beigelegten Formular auf. Sie ist verantwortlich, dass die Veranstaltungsteilnehmer*innen wahrheitsgetreue Kontaktangaben machen und informiert werden (Verwendungszweck der Daten und Löschung nach 14 Tagen). Die Mieterpartei benachrichtigt im Falle einer Ansteckung einerseits das aki und andererseits selbständig die übrigen Teilnehmer*innen. Dafür gibt die Mieterpartei eine entsprechende Kontaktperson an.

Die Einhaltung des gesamten Schutzkonzeptes während der Raummiete liegt in der Verantwortung der Mieter*innen.

Datum: _____

Name der Gruppe: _____

Name des/der Verantwortlichen: _____

Unterschrift: _____